



**WEISUNGEN UND REGELINTERPRETATIONEN
FÜR DEN SPIELBETRIEB**

der
Spielbetriebskommission (SBK)
und
Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK)

Änderungsnachweise

Erstellung Berlin 05.09.2014

Änderungen Stuttgart 30.11.2015

Änderungen Berlin 20.01.2016

Änderungen Berlin 03.04.2017

Änderungen Magdeburg 07.09.2018

Neufassung 26.10.2019

Änderung Zahna-Elster 01.09.2020

Änderung Halle/Saale 04.03.2021

Änderung Halle/Saale 10.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Änderungsnachweise	2
Inhaltsverzeichnis	3
Weisung 2021-02: Weisung zum Respektvollen Umgang mit Schiedsrichtern	4
Weisung 2021-01: Bully	
Weisung 2020-01: Schiedsrichterbekleidung	5
Weisung 2019-01: Brillenpflicht für minderjährige Feldspieler (Spielbetrieb von Floorball Deutschland)	6
Weisung 2019-02: Vergehen seitens des Torhüters während eines Strafschusses im laufenden Spiel	8
Weisung 2019-03: Spieltagsabläufe	10
Weisung 2019-04: Eintragungen im Spielprotokoll	12
Weisung 2019-05: Trikotfarbe grau	14
Weisung 2019-06: Unabsichtliches Verlieren des Torhüterhelmes	15
Weisung 2019-07: Stock-Blatt-Kombination nicht feststellbar	16
Weisung 2019-08: fehlende Armbinde des Kapitäns	18
Weisung 2019-09: Anzahl Schiedsrichter im Jugendbereich	20
Weisung 2019-10: Zertifizierung von Torhüterhelmen und Schutzgittern	21

Weisung 2021-02 Respektvoller Umgang mit Schiedsrichtern

- **Inkrafttreten:**

11.09.2021

- **Gültigkeit:**

bis auf Weiteres gültig

- **Anwendungsbereich:**

Spielbetrieb von Floorball Deutschland und in allen Landesverbänden

- **Betrifft:**

Schiedsrichter, Spieler und Betreuer

- **Bezug:**

SPRGK 2018 Ergänzung zu Regel 6.5.22

- **Regeltext:**

Siehe SPRGK 2018 Regel 6.5.22

- **Weisung:**

Konsequentes bestrafen von Spielern/Betreuern bei respektlosem Umgang mit Schiedsrichtern.

- **Weitere Hinweise:**

Die Schiedsrichter im Floorball Verband Deutschland und seinen Landesverbänden sind dazu angehalten, die im folgenden aufgeführten Punkte - unabhängig von ihrem Erfahrungslevel - sensibler zu betrachten und konsequent zu ahnden. Dabei sind die Strafen entsprechend des Regelwerks anzuwenden.

- Fordern einer Strafe
- Außenwirksames Gestikulieren (z.B. Abwinken) beziehungsweise Reklamieren
- Höhnische beziehungsweise respektlose Gesten
- Jede Form aggressiven Verhaltens gegenüber der Schiedsrichter
- Mobbing (Umzingeln des Schiedsrichters)
- Auslösen einer Massenkfrontation (Rudelbildung)
- Während des Spiels die Kommunikation zwischen Schiedsrichter und Kampfgericht zu stören

Wichtig für die Schiedsrichter ist hierbei die Unterscheidung zwischen Kommentieren von Entscheidungen und sachlichen Fragen zu einer Entscheidung. (Kommentieren → 2', sachliche Fragen → wenn möglich kurze Erklärung). Dabei ist auf eine ruhige und respektvolle Umgangsform zu achten.

Weisung 2021-01: Bully

- **Inkrafttreten:**
01.04.2021
- **Gültigkeit:**
bis auf Weiteres gültig
- **Anwendungsbereich:**
Spielbetrieb von Floorball Deutschland und in allen Landesverbänden
- **Betrifft:**
Schiedsrichter
- **Bezug:** SPRGK 2018
- **Regeltext:**
 - 5.2.5 Bully
 - 5.7.16 Vergehen, die zu einem Freischlag führen
 - Ein Bully, Einschlag oder Freischlag wird nicht korrekt ausgeführt oder absichtlich verzögert.
- **Weisung:**

Ein Bully ist falsch ausgeführt, wenn einer der beiden am Bully beteiligten Spieler vor dem Pfiff eine Bewegung zum Spielen des Balls bzw. zum irritieren des Gegners macht, den Bully falsch ausführt oder den Bully absichtlich verzögert. Der Schiedsrichter hat das Geschehen mit einem **3-fach Pfiff zu unterbrechen**, die Freischlagrichtung anzuzeigen und das Spiel dann wieder **anzupfeifen**.
- **Weitere Hinweise:** 3-fach Pfiff ist zwingend zu setzen, da es sich um eine Spielunterbrechung handelt. Der anschließenden Freischlag ist zwingend anzupfeifen, da es sich um eine Spieleröffnung handelt.

Weisung 2020-01: Schiedsrichterbekleidung

- **Inkrafttreten:**
01.09.2020

- **Gültigkeit:**
bis auf Weiteres gültig

- **Anwendungsbereich:**
Spielbetrieb von Floorball Deutschland und in allen Landesverbänden

- **Betrifft:**
Schiedsrichter

- **Bezug:** SPRGK 2018

- **Regeltext:**
 - **4.2 Schiedsrichterbekleidung**
 - 1. Die Schiedsrichter müssen Trikots in Verbindung mit schwarzen, kurzen Hosen und schwarzen Stutzen tragen.
 - Die Schiedsrichter müssen beide die gleiche Farbkombination tragen.

- **Weisung:**
Die Schiedsrichter haben die Stutzen hoch zuziehen und das Trikot in die Hose zu stecken. Desweiteren sind die gleichen (von der selbe Serie) Trikots anzuziehen.

- **Weitere Hinweise:** Das Fehlverhalten kann nach GBO §7.1. geahndet werden (- nicht korrekte Ausrüstung der Schiedsrichter).

Weisung 2019-01: Brillenpflicht für minderjährige Feldspieler (Spielbetrieb von Floorball Deutschland)

- **Inkrafttreten:**

22.12.2019

- **Gültigkeit:**

bis auf Weiteres gültig

- **Anwendungsbereich:**

Spielbetrieb von Floorball Deutschland und in allen Landesverbänden

- **Betrifft:**

Vereine und Schiedsrichter

- **Bezug:**

„§ 9 Schutzausrüstung

1. Minderjährige Feldspieler sind verpflichtet, bei allen Spielen im Spielbetrieb von FD mit Schutzbrillen gemäß Material Regulations des Weltverbandes (IFF) zu spielen. Den Landesverbänden von Floorball Deutschland wird empfohlen, sich dieser Regelung zum Schutze der Spieler anzuschließen.“ – §9 der SPO 2019/2020

- **Regeltext:** -

- **Weisung:**

Diese Regelung gilt nur für den eingewechselten (auf dem Spielfeld befindlichen) Feldspieler während der laufenden Spielzeit.

- **Weitere Hinweise:**

Kontrolle Brille:

Die Schutzbrille ist mit CE-Zeichen oder einem Schriftzug "For floorball use" gekennzeichnet. Trägt der Feldspieler eine Brille ohne Kennzeichnung oder Aufdruck gilt diese Brille als zugelassen. Nur offensichtlich für den Sport nicht geeignete Brillen oder das Nichttragen der Brille schließen von der Spielteilnahme aus.

Eine Forderung des Kapitäns nach einer Schutzbrillenkontrolle ist unzulässig.

Kontrolle Alter des Spielers:

Das Spielsekretariat ist im Rahmen seiner unterstützenden Pflicht der Spielbegleitung mit einzubinden. Demnach sind alle Spieler unter 18 Jahren auf dem Spielprotokoll im Kontrollfeld der Lizenzen mit einem "B" ("Brille") zu kennzeichnen.

Darüber hinaus muss das Spielsekretariat das Tragen der Schutzbrillen sporadisch prüfen. Verstöße sind den Schiedsrichtern bei der nächsten Unterbrechung mitzuteilen.

- **Ahndung:**

Das Nichttragen der Schutzbrille ist als fehlerhafte, persönliche (Schutz-)Ausrüstung zu bewerten und führt zu einer 2' Strafe.

Es sind alle fehlbaren Feldspieler zu bestrafen.

Es ist jedes Vergehen gesondert zu ahnden.

Daher kann das Vergehen wiederholt gegeben werden.

- **Begründung:**

Die Regelung der SPO stellt klar den Schutz der Spieler in den Vordergrund. Zur Durchsetzung dieser Ziele ist eine konsequente Ahndung des Vergehens notwendig.

Weisung 2019-02: Vergehen seitens des Torhüters während eines Strafschusses im laufenden Spiel

- **Inkrafttreten:**

01.07.2018

- **Gültigkeit:**

bis auf Weiteres gültig

- **Anwendungsbereich:**

Spielbetrieb von Floorball Deutschland

- **Betrifft:**

Vereine und Schiedsrichter

- **Bezug:**

SPRGK 2018 – 5.8.3 (Untertext)

- **Regeltext:**

“[...] Wenn der Torhüter während der Ausführung ein Vergehen begeht, wird ein neuer Strafschuss ausgesprochen und die vorgeschriebene Bestrafung angewandt. [...]”

- **Weisung:**

Begeht der Torhüter während der Ausführung eines Strafschusses im laufenden Spiel ein Vergehen, so wird erstens ein neuer Strafschuss gegen sein Team ausgesprochen.

Zweitens werden Strafen gegen den Torhüter in derselben Weise wie im laufenden Spiel (außerhalb von klaren Torsituationen) geahndet.

Drittens gilt die Vorteilsregel wie im laufenden Spiel: Eine mögliche Strafe des Torhüters wird aufgeschoben, und falls der Angreifer trotz des Vergehens des Torhüters ein korrektes Tor erzielen kann, werden weder ein neuer Strafschuss gegen das Team des Torhüters noch eine aufgeschobene 2-Minuten-Strafe gegen den Torhüter ausgesprochen.

Im Falle einer 2-Minuten-Strafe gegen den Torhüter wird der Torhüter auf der Strafbank durch einen Feldspieler vertreten. Dieser muss vor der Ausführung des neuen Strafschusses auf der Strafbank Platz nehmen, die Strafe wird sofort im Spielbericht eingetragen, der folgende Strafschuss hat keine Auswirkung auf diese Strafe.

Sollte der Torhüter eine 5-Minuten-Strafe während des Strafschusses erhalten, muss er sofort selbst auf die Strafbank und im Tor durch einen Ersatztorhüter vertreten werden. Ein Feldspieler seines Teams muss ihn auf die Strafbank begleiten, denn der Torhüter kann nach Ablauf seiner Strafe nicht direkt selbst aufs Feld zurück. Entsprechendes gilt für eine Matchstrafe mit den diesbezüglichen Regeln des Aufhaltens.

Bei Penaltyschießen gilt ebenfalls als Sondersituation des Spiels mit eigenen Regeln. Dort führt jegliches Vergehen, also auch des Torhüters, zu einem Ausschluss vom weiteren Penaltyschießen.

- **Begründung:**

Die IFF möchte verhindern, dass der Torhüter eine Art "Freibrief" zu zerstörerischen Abwehraktionen unterhalb der 5-Minuten-Strafe erhält. Würden die Regeln wie im laufenden Spiel gelten, würde es ggf. zu einer Endlosschleife an Strafschüssen kommen. Daher wurde der Strafschuss als Sondersituation des Spiels mit eigenen Regeln definiert. Er gilt in diesem Sinne nicht als klare Torsituation - sondern als Strafschuss.

Weisung 2019-03: Spieltagsabläufe

- **Inkrafttreten:**

01.07.2014 (Aktualisierung 03.04.2017)

- **Gültigkeit:**

bis auf Weiteres gültig

- **Anwendungsbereich:**

Spielbetrieb von Floorball Deutschland

- **Betrifft:**

Vereine und Schiedsrichter

- **Bezug:** -

- **Regeltext** -

- **Weisung**

Es sind die im Folgenden genannten Abläufe und Kontrollen von den beteiligten Teams und den Schiedsrichtern im Spielbetrieb von Floorball Deutschland einzuhalten:

1) 60 Minuten vor Spielbeginn ist ein Meeting mit den Schiedsrichtern, je einem Teamverantwortlichem und dem Ausrichter am Spielsekretariat durchzuführen.

2) Das Spielsekretariat ist ab 30 Minuten vor Spielbeginn und in den Spielpausen dauerhaft mit

mindestens einer Person vom Ausrichter zu besetzen.

3) Die Paragraphen 3 und 4 der Spielordnung (SPO) sind genau zu kontrollieren und bei Verstößen auf einem Berichtsformular festzuhalten. Aktualisierung 03.04.2017:

Die Paragraphen 9, 10 und 15 der Spielordnung (SPO) sind genau zu kontrollieren und bei Verstößen auf einem Berichtsformular oder Spieltagsbericht festzuhalten.

- **Begründung**

zu 1) Der Ablauf vor Spielbeginn (Feld verlassen, Spielervorstellung, Einlaufen, Starting Six, etc.) und nach Spielende (Auszeichnungen) unterscheidet sich mitunter erheblich bei den Ausrichtern. Um dies zentral und für alle Beteiligten gleichermaßen klären zu können, ist dieses Meeting durchzuführen. Weitere Dinge, die dort geklärt werden sollen, sind:

- die Trikotfarben der Teams und dazu passenden Farben der Schiedsrichtertrikots
- vorhandenes Programm in den Drittelpausen
- Besonderheiten der Halle
- Besonderheiten zum Spiel
- Weiteres

zu 2) Es soll für die Teams und Schiedsrichter ein zentraler Anlaufpunkt bei Fragen oder Problemen unmittelbar vor Spielbeginn geschaffen werden. Daher ist das Spielsekretariat ab spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und in den Spielpausen mit mindestens einer Person seitens des Ausrichters zu besetzen, die als Ansprechpartner fungiert. Die Ausrichter sind angehalten diesen Posten mit einer Person zu besetzen, die sich in den internen Abläufen des Vereines auskennt und mindestens 16 Jahre alt ist.

zu 3) Es wird von den Ausrichtern ein stärkeres Bewusstsein für die korrekte Durchführung eines Spieltages erwünscht. Daher ist insbesondere auf

- die rechtzeitige Einladung und deren Inhalt,
- das gekennzeichnete medizinische Personal (1. Bundesliga),
- den Bandendienst und
- die Besetzung und Ausrüstung (Lizenzlisten, Berichtsformular, Stoppuhren, Bälle etc.) des Spielsekretariates zu achten. Die Spielordnung muss der Ausrichter am Spieltag vorzuliegen haben. Der Ausrichter ist durch die Schiedsrichter auf die Korrektur von Verstößen umgehend hinzuweisen und es soll, auch beim erstmaligen Verstoß, eine Protokollierung auf dem Berichtsformular erfolgen. Aktualisierung 03.04.2017:

[...] eine Protokollierung auf dem Berichtsformular erfolgen.

Weisung 2019-04: Eintragungen im Spielprotokoll

- **Inkrafttreten:**

01.07.2014

- **Gültigkeit:**

bis auf Weiteres gültig

- **Anwendungsbereich:**

Spielbetrieb von Floorball Deutschland

- **Betrifft:**

Vereine und Schiedsrichter

- **Bezug: -**

- **Regeltext: -**

- **Weisung**

Die im Folgenden genannten Vorschriften zu den Eintragungen im Spielprotokoll sind zu beachten:

1) Die Eintragung der Spielzeit beginnt in jedem Drittel neu bei 00:00 Minuten.

2) Ein Strafschuss, der nicht verwandelt wird, ist nicht gesondert auf dem Spielprotokoll einzutragen. Ist der Strafschuss durch ein Vergehen verursacht worden, welches normalerweise nicht zu einer Strafe führt, so ist für die Strafe im Spielprotokoll der Strafcode „806“ einzutragen. Führt der Strafschuss zu einem Tor, ist für das Tor der Code „806“ zu verwenden.

- **Begründung**

zu 1) Dies dient der Vereinheitlichung auf den Spielprotokollen und im Saisonmanager. Dabei ist das Drittel in die entsprechende Spalte einzutragen und die jeweils gespielte Zeit des Drittels. Diese beginnt bei jedem Drittel neu bei 00:00 Minuten. Die Schiedsrichter sollen das Spielsekretariat vor dem Spiel darauf hinweisen und beim Eintragen kontrollieren.

zu 2) Durch eine technische Änderung können auch Tore durch einen verwandelten Strafschuss im Saisonmanager angezeigt werden. Daher wird in Zukunft ein verwandelter Strafschuss mit der Angabe des Drittels, Spielstandes, Torschützen, der Spielzeit und dem Code „806“ notiert. Wird der Strafschuss nicht verwandelt, muss die folgende Strafe mit dem Code eingetragen werden, der zum verursachten Foul gehört. Ist der Strafschuss durch ein Vergehen ohne Strafzeit verursacht worden, so ist für die Strafe der Code „806“ einzutragen.

Weisung 2019-05: Trikotfarbe grau

- **Inkrafttreten:**

01.07.2014

- **Gültigkeit:**

bis auf Weiteres gültig

- **Anwendungsbereich:**

Spielbetrieb von Floorball Deutschland

- **Betrifft:**

Vereine und Schiedsrichter

- **Bezug:**

SPRGK 2014 – 4.1.1.

- **Regeltext:**

Alle Feldspieler müssen Spielerkleidung tragen. Spielerkleidung besteht aus Trikot, kurzer Hose und Stutzen.

Frauen dürfen anstelle von kurzen Hosen kurze Röcke oder kurze Kleider (Trikot und Rock in einem) tragen. Alle Feldspieler in einem Team müssen exakt die gleiche Spielerkleidung tragen. Für die Spielerkleidung eines Teams ist jede Farbkombination erlaubt, graue Trikots sind jedoch nicht zulässig. Wenn die Schiedsrichter der Meinung sind, dass die Teams anhand ihrer Trikots nicht ausreichend zu unterscheiden sind, muss das Gastteam andere Trikots anziehen. Die Stutzen müssen an beiden Beinen bis zu den Knien hochgezogen und – sofern von der zuständigen Kommission vorgeschrieben – zwischen den Teams unterscheidbar sein.

- **Weisung**

Das Tragen von grauen Trikots ist erlaubt.

- **Begründung**

Die International Floorball Federation (IFF) behält sich die Farbe grau für die Schiedsrichter in ihrem Spielbetrieb vor. Floorball Deutschland (FD) nutzt jedoch für seinen Spielbetrieb Ausrüstungen mit vier verschiedenfarbigen Trikots. Daher wird die „Ausweichmöglichkeit“ grau nicht benötigt.

Weisung 2019-06: Unabsichtliches Verlieren des Torhüterhelmes

- **Inkrafttreten:**

01.07.2014

- **Gültigkeit:**

bis auf Weiteres gültig

- **Anwendungsbereich:**

Spielbetrieb von Floorball Deutschland und seinen Landesverbänden

- **Betrifft:**

Vereine und Schiedsrichter

- **Bezug:**

SPRGK 2014 – 5.3.6.

-

- **Regeltext**

Während des Spiels tritt eine außergewöhnliche Situation auf.

Die Schiedsrichter entscheiden, was eine außergewöhnliche Situation ist. Dies ist jedoch immer der Fall, wenn sich Gegenstände oder nicht befugte Personen auf dem Spielfeld befinden, das Licht ganz oder teilweise ausfällt, das Schlusssignal irrtümlicherweise ertönt oder wenn ein Schiedsrichter vom Ball getroffen wird und dies wesentlichen Einfluss auf das Spiel hat.

- **Weisung**

Eine außergewöhnliche Situation liegt auch vor, wenn der Torhüter seinen Gesichtsschutz verliert und der Ball in die Nähe kommt.

- **Begründung**

Torhüter unterliegen aufgrund ihrer tiefen Grundposition einer erhöhten Verletzungsgefahr sobald sie den Gesichtsschutz während des laufenden Spiels verlieren. Nimmt der Torhüter den Gesichtsschutz hingegen absichtlich ab, um eine Unterbrechung zu erzwingen, so ist dies entsprechend SPRGK 2014 – 6.15.5. – „planmäßiges Stören“ zusätzlich mit einer Matchstrafe 2 zu ahnden. Kurzzeitiges Abnehmen des Helmes abseits des Spielgeschehens, etwa zum Trinken oder Abwischen von Schweiß, hat keine Konsequenz.

Weisung 2019-07: Stock-Blatt-Kombination nicht feststellbar

- **Inkrafttreten:**

01.07.2014

- **Gültigkeit:**

bis auf Weiteres gültig

- **Anwendungsbereich:**

Spielbetrieb von Floorball Deutschland und seinen Landesverbänden

- **Betrifft:**

Vereine und Schiedsrichter

- **Bezug:**

SPRGK 2014 – 6.5.7.und 6.13.1.

- **Regeltext**

6.5.7. – „unbegründete Materialbeanstandung“: Der Kapitän fordert das Messen der Blattkrümmung oder die Kontrolle einer Stock-Blatt-Kombination und die kontrollierte Ausrüstung ist korrekt. (kein Zeichen)

Der Kapitän sitzt die Strafe ab.

6.13.1. – „unkorrekt Stock / Helm“: Ein Feldspieler benutzt einen nicht zugelassenen Stock, einen Stock mit zu großer Blattkrümmung oder einen Stock, der aus einer Kombination eines Blattes und eines Schafts verschiedener Marken besteht. Ein Torhüter verwendet einen unkorrekten Helm. (kein Zeichen)

Nicht zugelassen bedeutet, dass auf dem Stock keine Prüfplakette der IFF angebracht ist. Unkorrekter Helm bedeutet nicht zugelassen oder defekt.

- **Weisung**

Ist eine Stock-Blatt-Kombination nicht feststellbar, wird keine Strafe ausgesprochen. Nicht feststellbar bedeutet, dass auf mindestens einem der beiden Teile kein Markenname erkennbar ist.

- **Begründung**

Sollte der Hersteller keinen Markennamen auf Blatt oder Schaft angebracht haben, kann dem Spieler bei der Materialkontrolle kein bewusstes Erreichen eines Vorteils unterstellt und daher auch keine Matchstrafe 1 ausgesprochen werden. Dem Kapitän darf in diesem Fall aber auch kein Nachteil entstehen, sodass auf die 2-Minuten-Strafe ebenso verzichtet wird. Ist hingegen erkennbar, dass Markennamen entfernt oder überklebt wurden um einen Zusammenhang zwischen Blatt- und Schaftmarke unkenntlich zu machen, ist SPRGK 2014 – 6.13.1. – „unkorrekt Stock / Helm“ anzuwenden und eine Matchstrafe 1 auszusprechen.

Weisung 2019-08: fehlende Armbinde des Kapitäns

- **Inkrafttreten:**

01.07.2014

- **Gültigkeit:**

bis auf Weiteres gültig

- **Anwendungsbereich:**

Spielbetrieb von Floorball Deutschland

- **Betrifft:**

Vereine und Schiedsrichter

- **Bezug:**

SPRGK 2014 – 4.4.1. und 6.5.24.

- **Regeltext**

4.4.1. – „Armbinde“: Der Kapitän muss eine Armbinde tragen.

Die Armbinde muss deutlich sichtbar am Arm getragen werden. Klebeband ist als Armbinde nicht zulässig.

6.5.24. – „unkorrekte Ausrüstung (Spieler)“: Ein Spieler unterlässt es auch nach Aufforderung durch die Schiedsrichter, seine persönliche Ausrüstung zu korrigieren. (kein Zeichen)

- **Weisung**

Hat ein Kapitän während des Spiels keine Armbinde und nimmt aktiv am Spielgeschehen teil, so ist dies auch als unkorrekte Ausrüstung eines Spielers entsprechend SPRGK 2014 – 6.5.24. – „unkorrekte Ausrüstung (Spieler)“ zu werten und eine 2-Minuten-Strafe auszusprechen. Vor dem Aussprechen der Strafe soll der Kapitän durch die Schiedsrichter ermahnt werden. Aktiv am Spielgeschehen teilnehmen bedeutet entweder sich als Torhüter oder Feldspieler während des laufenden Spiels auf dem Spielfeld zu befinden oder in einer Unterbrechung die Rechte des Kapitäns entsprechend SPRGK 2014 – 3.4.2. wahrnehmen zu wollen.

Begründung

Der Kapitän ist entsprechend SPRGK 2014 – 4.4.1. verpflichtet eine Armbinde zu tragen. Die International Floorball Federation (IFF) ahndet ein Fehlen der Armbinde in ihrem Spielbetrieb in der Regel nicht mehr mit einer Zeitstrafe, sondern mit einer Geldstrafe. Dies ist für den Spielbetrieb von Floorball Deutschland nicht praktikabel.

Weisung 2019-09: Anzahl Schiedsrichter im Jugendbereich

- **Inkrafttreten:**
30.11.2015
- **Gültigkeit:**
bis auf Weiteres gültig
- **Anwendungsbereich:**
Spielbetrieb der Landesverbände
- **Betrifft:**
Vereine und Schiedsrichter
- **Bezug:**
SPRGK 2014 – 3.6.1
- **Regeltext**
3.6.1. – „Anzahl“: Ein Spiel wird von zwei gleichberechtigten Schiedsrichtern geleitet.
- **Weisung**
In den Altersklassen U11 und jünger ist es im Spielbetrieb der Landesverbände zulässig, dass Spiele von einzelnen Schiedsrichtern geleitet werden. Die letzte Entscheidung hierüber trifft jedoch der Landesverband.
- **Begründung**
Zu einem Floorballspiel gehören grundsätzlich zwei Schiedsrichter. Um den Spielbetrieb in den Landesverbänden jedoch zu vereinfachen, und durchaus in Analogie zur Verfahrensweise in anderen Sportarten, kommt die RSK dem mehrfach geäußerten Wunsch entgegen, erleichterte Bedingungen im Jugendspielbetrieb zu ermöglichen. Der Einsatz von nicht lizenzierten Schiedsrichtern bleibt für alle Altersklassen im regulären Ligaspielbetrieb untersagt. Dies betrifft nicht mögliche Ausnahmen bei kurzfristigem Ausfall von Schiedsrichtern.

Weisung 2019-10: Zertifizierung von Torhüterhelmen und Schutzgittern

- **Inkrafttreten:**

03.04.2017

- **Gültigkeit:**

bis auf Weiteres gültig

- **Anwendungsbereich:**

Spielbetrieb von Floorball Deutschland und seinen Landesverbänden

- **Betrifft:**

Vereine und Schiedsrichter

- **Bezug:**

SPRGK 2014 – 4.3.2.

- **Regeltext**

4.3.2. – „Gesichtsschutz“: Der Torhüter muss einen Gesichtsschutz tragen, der die Vorgaben der IFF Material Regulations erfüllt und entsprechend gekennzeichnet ist. (925)

Dies gilt nur, wenn sich der Torhüter während des laufenden Spiels auf dem Spielfeld befindet. Alle Abänderungen des Helms sind verboten, außer dessen Bemalung.

- **Weisung**

a) Ein Gesichtsschutz mit CE-Zeichen darf ebenso benutzt werden, wenn klar erkennbar ist, dass er für Floorball geeignet ist.

b) Die Schutzgitter der Torhüterhelme müssen eine IFF-Markierung besitzen („Plakette“ oder mit Logo gestanzte Platte). Gitter ohne diese Markierung dürfen weiterhin verwendet werden, wenn die Öffnungen eine Größe von 7 cm in jedwede Richtung nicht überschreiten.

c) Das Gitter „Cat Eye C“ des Herstellers „Wall Mask“ darf im Spielbetrieb verwendet werden.

- **Begründung**

a) Das CE-Zeichen ist eine von der Europäischen Union (EU) vorgeschriebene Kennzeichnung,

die alle Produkte bei ihrer erstmaligen Einführung in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) tragen müssen. Sie ist ein Hinweis darauf, dass das Produkt geprüft wurde und es den gesetzlichen Anforderungen der EU zur Gewährleistung von Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz entspricht, bevor es in Verkehr gebracht wurde. (Quelle: Homepage der Europäischen Kommission – letzter Aufruf 01.04.2017). Zur Produktgruppe der persönlichen Schutzausrüstung zählt auch jede Art von Sporthelmen. Die International Floorball Federation (IFF) selbst akzeptiert mit einem Vorwort zum Regelwerk alle Torhüterhelme, die das CE-Zeichen, aber nicht die IFF-Vignette tragen, solange diese den IFF Material Regulations entsprechen. Mit diesem Hintergrund und dem oben in der Weisung genannten Zusatz, dass der Gesichtsschutz (als Überbegriff für Helme und denkbare ähnliche Ausrüstungsgegenstände) für Floorball geeignet sein muss, ist eine ausreichende Einordnung für den Spielbetrieb in Deutschland sichergestellt. Für Floorball geeignet heißt, dass der Helm

- seine Schutzfunktion für den Torhüter ausreichend erfüllt,
- keine Vergrößerung der Körperfläche bietet und
- weder für den Träger noch für andere Spieler eine Verletzungsgefährdung mit sich bringt.

b) Schutzgitter sind austauschbar, sodass auf einen neueren Helm ein älteres Gitter montiert werden kann. Dies ist zwar zulässig, führt aber zu dem Problem, dass ältere Gitter teils größere Öffnungen haben als die seit 01.07.2014 produzierten Helme. Seit diesem Stichtag tragen die Gitter selbst eine IFF-Zertifizierung, als gestanzte Platte. Wegen der Austauschbarkeit der Gitter besitzt eine IFF-Plakette (als Aufkleber) für den Gesamthelm keine Aussagekraft für das Gitter. Bei Öffnungen größer als 7 cm besteht ein erhebliches Verletzungsrisiko, da dann das Blatt eines Stocks eindringen kann.

c) Die IFF hat das genannte Gitter nach einer Prüfung durch ein entsprechendes Institut für zulässig erklärt. Obwohl die Öffnung unter dem Auge die oben genannten 7 cm überschreitet, besteht aufgrund der Konstruktionsweise keine Gefahr für den Torhüter. Im Folgenden zwei Bilder zur Erkennung des Gitters:

Zulässiges „Cat Eye C“ – Gitter (Hersteller: Wall Mask, FIN)

Nicht zulässiges „Cat Eye“ – Gitter (Hersteller: Wall Mask, FIN)